

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 17. April 2023**

ELAK-Zeichen  
0140936/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/ST220011

Datum  
28.03.2023

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991;  
Straßenplan ST220011  
„nahe Hasbergersteig 39“, KG Katzbach;  
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des  
Gemeingebrauchs**

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 folgende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan „ST220011“ der Planung, Technik und Umwelt vom 08.09.2022, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1

- 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:  
Klaus Luger eh.